

Antrag zur Grabmalgenehmigung

Der/die Antragsteller/in



Gemeinde Rielasingen-Worblingen
Friedhofsverwaltung
Lessingstraße 2
78239 Rielasingen-Worblingen

Anrede	Vorname	Nachname
Straße		Nr.
PLZ	Ort	
<u>Stempel und Unterschrift des Steinmetzen</u>		

Antragsdatum: _____

Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines(r)

- ☐ Grabmals
- ☐ Grabeinfassung
- ☐ Holzkreuze
- ☐ Findlings

auf dem Friedhof:

- Rielasingen ☐
- Worblingen ☐
- Arlen ☐

Grabart:

- ☐ Urnengrab
- ☐ Urnenwiesengrab
- ☐ gärtnergepflegtes Grab (mit Pflegevereinbarung zur Dauergrabpflege)
- ☐ einstelliges Grab / Tiefengrab, Erdbestattung
- ☐ mehrstelliges Grab, Erdbestattung Kindergrab

In der Grabstätte beigesetzte Person(en):

Anrede Vorname Nachname

Grabmal:

☐ liegend ☐ stehend

- Skizze siehe Rückseite -

Maße: Werkstoff: _____
- Höhe: _____ - Farbe: _____
- Breite: _____ - Bearbeitung: _____
- Tiefe: _____ Vorderseite: _____
Seitlich: _____
Rückseite: _____

Grab-Sockel:

- Werkstoff: _____
- Farbe: _____
- Bearbeitung: _____

Grabeinfassung:

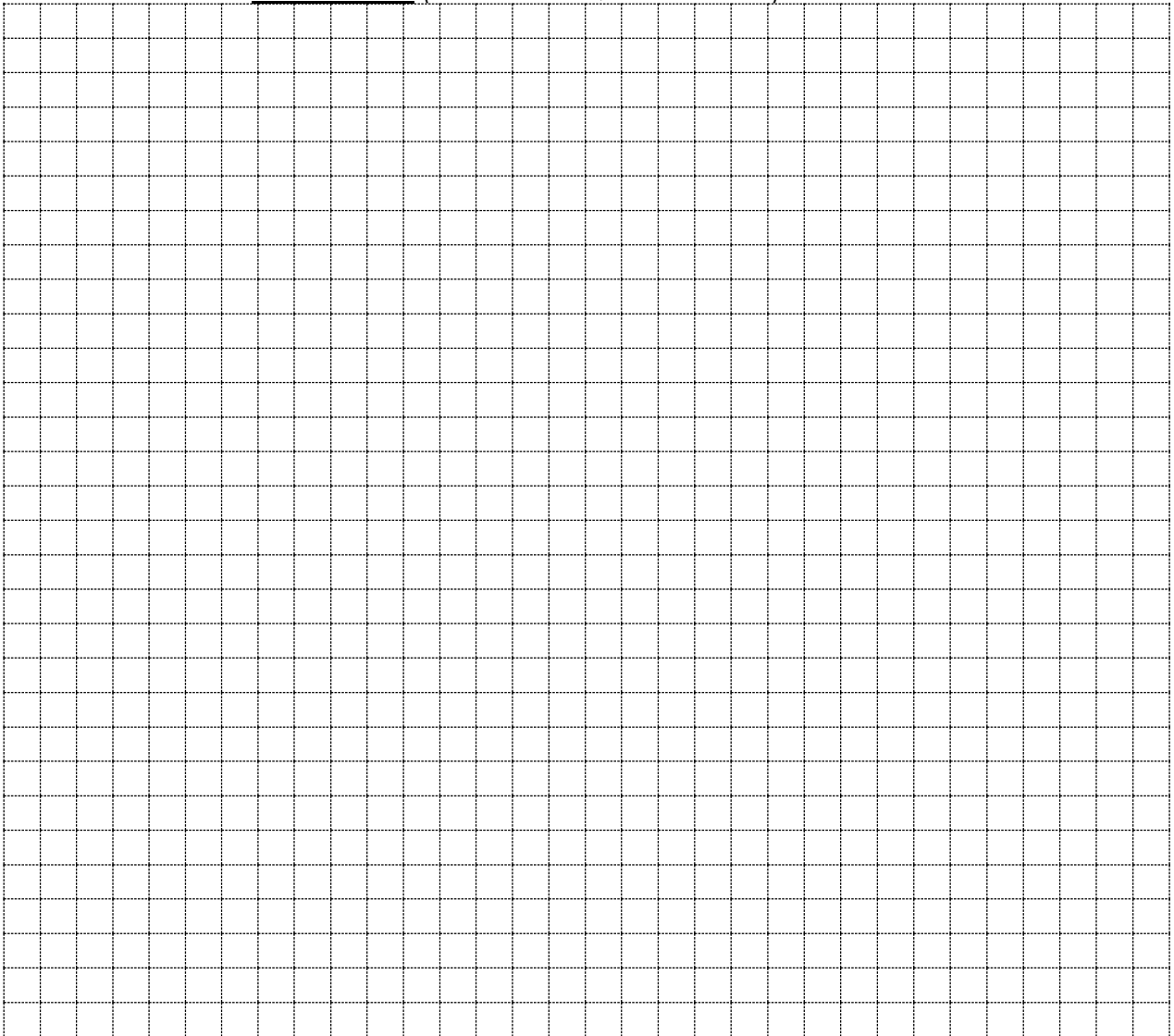
- Werkstoff: _____
- Farbe: _____
- Bearbeitung: _____

Der/die Antragsteller/in

Unterschrift des Nutzungsberechtigten/Auftraggebers

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingerichtete Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt worden ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung), in Verbindung mit den Richtlinien die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks Ffm., im Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, genaue Kenntnisse dieser Bestimmungen vor der Bestellung von Grabmalen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Besteller bzw. der Nutzungsberechtigte der Grabstelle. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.

Skizze im Maßstab 1: _____ (Vorderansicht, Seitenansicht)



Wortlaut der Inschrift: (Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Bemerkungen:

Der Antrag wird nach Maßgabe der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) sowie der Angaben unter Ziff. 1 – 5 dieses Antrags genehmigt.

Rielasingen-Worblingen den _____ Bauverwaltung,
Friedhofsverwaltung